

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der LEG Immobilien AG erklären, dass die LEG Immobilien AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 13. Mai 2013 seit dem 1. Januar 2014 vollumfänglich entsprochen hat. In dem Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung und dem 1. Januar 2014 hat die LEG Immobilien AG mit Ausnahme von Ziffer 3.8 Absatz 3 (Kein Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats) und Ziffer 5.4.2 Satz 4 (Organfunktion von Aufsichtsratsmitgliedern bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens) dem Kodex vollumfänglich entsprochen.

Mit Veröffentlichung des am 24. Juni 2014 ergänzten Kodex im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 30. September 2014 ist die Ergänzung des Kodex wirksam geworden. Vorstand und Aufsichtsrat der LEG Immobilien AG erklären, dass die LEG Immobilien AG den Empfehlungen des entsprechend ergänzten Kodex seit dem 30. September 2014 vollumfänglich entsprochen hat.

Vorstand und Aufsichtsrat der LEG Immobilien AG beabsichtigen ferner, den im Kodex enthaltenen Empfehlungen zukünftig vollumfänglich zu entsprechen.

Ziffer 3.8 Absatz 3 des Kodex: Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats der LEG Immobilien AG

Ziffer 3.8 Absatz 3 des Kodex empfiehlt die Vereinbarung eines Selbstbehalts, wenn die Gesellschaft eine D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat abgeschlossen hat. Dieser Selbstbehalt soll mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds betragen. Mit Wirksamwerden der Änderung der D&O-Versicherung der LEG Immobilien AG zum 1. Januar 2014 wurde ein entsprechender Selbstbehalt eingeführt.

Ziffer 5.4.2 des Kodex: Mitgliedschaft eines Aufsichtsratsmitglieds im Aufsichtsrat eines wesentlichen Wettbewerbers

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben (Ziffer 5.4.2 des Kodex). Herr Dr. Scharpe war und ist Mitglied des Aufsichtsrats sowohl der LEG Immobilien AG wie auch bis zum 31. Dezember 2013 Aufsichtsratsmitglied bei der GSW Immobilien AG, Berlin. Seit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Scharpe aus dem Aufsichtsrat bei der GSW Immobilien AG wird den Empfehlungen nach Ziffer 5.4.2 des Kodex vollumfänglich entsprochen.

Düsseldorf, im November 2014

Vorstand und Aufsichtsrat der LEG Immobilien AG